

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für Bachelorstudien und Masterstudien zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
Entwicklungsverbund Süd-Ost**

GZ QSR-003/2026
23.02.2026

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind¹, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem wurden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter*innen², QSR und Vertreter*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

¹ [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

² Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Bezugnehmend auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ belegt das gesamte Programm eine durchdachte und kritisch reflektierte Kompetenzorientierung, die sich stringent in einer konsistenten Konzeption des Studiums niederschlägt. Die Verknüpfung von Modellebene und performanter Vermittlung bzw. Kompetenzentwicklung ist detailliert und schlüssig dokumentiert, wobei anzumerken ist, dass die Modellierung der Kompetenzebenen sehr komplex angelegt ist. In der performanten Ebene der Lernergebnisse wird dies konkreter und „einfacher“ – und damit verständlicher. Diese Weiterentwicklung ist im Besonderen deshalb zu begrüßen, wenn eine neue Generation Lehrender heranwächst, die mit der Diskussion der Pionier-Phase nicht mehr vertraut ist. Die ausführlichere Stellungnahme zum Auslandsstudium trifft die diskutierten Fragestellungen. Der QSR ermutigt, hier offensiv an die Weiterentwicklung konkreter Umsetzungschancen für die Studierenden heranzugehen. Das Ergebnis des Diskurses wurde damit umgesetzt.
- Im Themenfeld „Diversität und Inklusion“ zeichnete sich schon die Entwurfsfassung durch eine starke Verankerung einer tendenziell multidimensional verstandenen Diversität und einer intersektional verstandenen Inklusion aus, vor allem in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, aber auch in den Fachdidaktiken und den Pädagogisch-praktischen Studien; dies wurde in der Endfassung weiter verstärkt. Ebenso wurde die Balance individuellen und gemeinsamen Lernens als integrale Bestandteile inklusiver Pädagogik gestärkt. DaZ und sprachliche Bildung sind prominent für alle Studierenden verpflichtend in überzeugender Weise vertreten. Zusätzlich sind in der Endfassung die Auseinandersetzung mit der Arbeit in multiprofessionellen Teams sowie mit Kinderrechten verstärkt worden. Potenziale zur Weiterentwicklung bestehen bei der Erweiterung der Auseinandersetzung mit Formen der Diskriminierung mit Blick auf Ableismus, Adulthoodismus und Klassismus sowie die Schärfung der Profile der beiden gesetzlich vorgegebenen Schwerpunkte Heterogenität und Inklusive Pädagogik im Masterstudiengang. Die Ergebnisse des Diskurses wurden in der finalen Fassung der Curricula mehrheitlich berücksichtigt.
- Bezugnehmend auf das Themenfeld „Künstliche Intelligenz, Digitalität, Medienbildung und Globalisierung“ wurde insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen: Der Entwicklungsverbund Süd-Ost stellt im Curriculum für die Sekundarstufe Berufsbildung generell eine hohe Sensibilität für das Themenfeld der ‚Künstlichen Intelligenz, Digitalisierung, Medienbildung und Globalisierung‘ unter Beweis. Die im Rahmen des Diskurses erfolgten Anregungen der QSR-Gutachter*innen, interne Diskussionen zu Feinschliffthemen der Future Skills in den 50 Entwicklungsgruppen des Hochschulverbundes zu führen, wurden aufgegriffen und entsprechende Nachschärfungen und Ergänzungen sowie auch teilweise Umbenennungen von Lehrveranstaltungen (z. B. in den Pädagogisch-Praktischen Studien: „Digitalisierung und Medien“) vorgenommen. Hinsichtlich der Empfehlungen, im gebundenen Wahlfach „Künstliche Intelligenz in Schule und Unterricht“ die Inhalte etwas genauer zu definieren sowie die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die verschiedenen Berufsfelder zu adressieren, reagiert der Verbund etwas vorsichtig mit der Begründung, dass sich einerseits dieser Bereich sehr schnell ändert, andererseits bundesgesetzliche Vorgaben in der Sekundarbildung bestehen. Überdies kommen die Studierenden generell direkt aus dem Berufsfeld und wissen daher über

die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich jeweils gut Bescheid. In der finalen Fassung des Curriculums Sekundarstufe Berufsbildung wurde das Ergebnis des Diskurses weitgehend umgesetzt.

- Die Schwerpunktthemen des (vormaligen) BMBWF betreffend waren die meisten schulrelevanten Bereiche bereits in der Erstfassung der Bachelor- und Mastercurricula für die Sekundarstufe Berufsbildung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (alle Curricula), der Pädagogischen Hochschule Kärnten (DATG, FESE) und der Pädagogischen Hochschule Burgenland (FESE) sehr gut abgebildet. Insgesamt werden neben den Bachelorcurricula berufsfachliche Vertiefungen in fünf Masterstudien angeboten. Dem Schul- und Dienstrecht ist in den Bachelorcurricula eine eigene Lehrveranstaltung (LV) mit 2 ECTS-AP gewidmet. In anderen Lehrveranstaltungen wird die Thematik z.B. mit der Leistungsbeurteilungs-Verordnung oder den rechtlichen Grundlagen der integrativen Berufsausbildung zusätzlich adressiert. Die grundsätzliche Befassung mit dem Lehrplan ist u.a. im Modul BBD01 (mit 2,5 ECTS-AP) Allgemeine berufsbildende (fach)didaktische Grundlagen des Unterrichts verankert. In allen Curricula werden die Lehrplaninhalte in den jeweiligen Fachdidaktik-Modulen (auf Basis der fachwissenschaftlichen Voraussetzungen) für die unterschiedlichen Schultypen der Berufsbildung aufgegriffen und im Unterricht auf Basis der Stundenvorbereitung praxiswirksam umgesetzt. Das Grazer Berufsbildungskompetenzmodell (GBKM) berücksichtigt die Handlungsräume des Berufsbilds des BMB (2025). Durch einen standardisierten Prozess in der Curricula-Entwicklung wurde die Bezugnahme auf den gemeinsamen Referenzpunkt damit in allen Bereichen sichergestellt. Die Lehrveranstaltung (4 ECTS-AP) Pädagogische Diagnostik und Leistungsbeurteilung in den Pädagogisch-praktischen Studien (PPS) (z.B. im Modul Vertiefung und Professionalisierung der pädagogischen Praxis) in DATG bietet Raum für die „Elternarbeit“. Sie ist in allen eingereichten Curricula verankert und im Kompetenzmodell abgebildet. In allen Bachelorcurricula ist durch die LV „Classroom Management in der Berufsbildung“ die Thematik gut sichtbar. Zusätzliche Lehrveranstaltungen in den verschiedenen Curricula nehmen die Thematik erneut auf. Herausfordernde Situationen werden im Kontext des Classroom Managements in einer eigenen Lehrveranstaltung mit 2 ECTS-AP angeboten. In diesem Zusammenhang wird inhaltlich u.a. auf die Bearbeitung von Konflikten und die Gesprächsführung (Gewaltfreie Kommunikation) eingegangen. In allen Bachelorcurricula ist die datengestützte Unterrichts- und Schulentwicklung in der LV „Schul- und Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung“ (1,5 EC) verankert. Die Thematik findet sich auch im Modul „Pädagogische Professionalisierung und berufsfeldbezogene Forschung“ (Qualitätsmanagement, Data Literacy, nationale und internationale Kompetenzmessungen) wieder. In den Masterstudien wird im Modul „Pädagogische Professionalisierung“ vertiefend darauf Bezug genommen. Deutsch als Zweitsprache wird sowohl in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen als auch in der Fachdidaktik „Sprachliche Bildung und Deutsch als Zweitsprache im Fachbereich“ in den Bachelorcurricula und – diese beiden Bereiche verbindend – in den Mastercurricula vertiefend angeboten. Zusätzlich gibt es dazu ein eigenes Masterstudium. Siehe auch Kommentare Diversität. Im Online-Diskurs-Gespräch wurden Fragen des Zusammenhangs GBKM mit dem PPS-Modell, sowie das fachbezogene Lesen diskutiert. Dabei konnten offene Fragen geklärt werden. Der Theorie-Praxis-Bezug im PPS-Modell wurde ergänzt. Das Ergebnis des Diskurses wurde damit vollständig umgesetzt.

QUALITÄTSSICHERUNGSRAT

für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung



1010 Wien | Freyung 1
Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375
E-Mail: office@qsr.or.at

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Curriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sowie der diesbezüglichen Verbesserungsersuchen von Seiten der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.